

von Henneberg, das Erlöschen des Mannesstammes noch siebenzehn Jahre überlebend.

Georg Ernst, der letzte seines Stammes, 1543 zur Regierung gekommen, erlebte 1549 den Heimfall des Erbes der Römhilder und sah seine Hausmacht dadurch wesentlich vergrößert, aber es war keine ungetrübte Freude mehr. Die Schuldenlast war fast unerträglich geworden und der Ausblick auf das Ende des Hauses nicht ermutigend. So suchte er denn die Angelegenheiten seines Hauses zu ordnen und die Erbtheile festzustellen. Zwischen Hessen und den erbverbrüdereten sächsischen Häusern brachte er wegen der Vogtei Breitungen den Salzunger Vergleich noch im letzten Jahre seines Lebens (1583) zu Stande, wonach Hessen die Vogtei Herrenbreitungen, Sachsen Frauenbreitungen und Wernshausen nebst Pertinenzien erhalten sollte. Sachsen leitete seine Ansprüche aus dem Kölner Vertrag, Hessen aus der Erbeinigung und der Belehnung Seitens der Abtei Hersfeld ab.

Die Besitzungen des letzten Grafen von Henneberg-Schleusingen bestanden zuletzt noch aus den Aemtern Schleusingen, Suhl, Rühndorf, Hallenberg, drei Vierteln der Bent Benshausen, Ilmenau, Themar, Maßfeldt, Meiningen, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Kaltennordheim, Kaltenfondheim, Fischberg, Berungen, Hentingen, Schmalkalden, Herrenbreitungen, Brotterode und Barchfeld, ferner aus den Dörfern und Gütern Niederlauninggen, Sülzfeld, Hard, Großenbardorf, Wenkheim, Aulstadt, Eishausen und Poppenlauer und der Hälfte des Bentgerichts zu Marksteinach und der Vogtei zu Obervolkach, ingleichen verschiedenen Einkünften und Gerechtsamen in Mellrichstadt, Münnersstadt, Königshofen und Dettelmannshausen.

In der letzten Zeit seines Lebens sah sich Georg Ernst durch die erdrückende Schuldenlast veranlaßt, seinen Hof nach Maßfeldt zu verlegen, wo er mit großer Einschränkung von den Einkünften der Aemter Maßfeldt und Meiningen, die ihm allein übrig geblieben waren, lebte. Als er von hier aus einmal sein Ahnenschloß Henneberg besuchte, überraschte ihn hier, auf dem Rittersitz seines Burgmanns Burkhardt von Trott am 27. Dezember 1583, im 72. Jahre seines Lebens und im 41. Jahre seiner Regierung, der — Tod. Seine Leiche wurde im prachtvollen Conduct nach Schleusingen in's Erbbegräbniß überführt, das gräfliche Wappen und Siegel zerschlagen und die Stücke in seine Gruft geworfen.